

---

**Für Sie in Berlin!**

**Markus Grübel MdB berichtet  
aus dem Deutschen Bundestag**



---

## **Themen der Woche**

---

- 1. Gespräche mit Russland**
- 2. Wichtige Einigung bei Bund-Länder-Finanzbeziehungen**
- 3. Integrationspauschale für Länder**
- 4. Arbeit der Nachrichtendienste verbessern**
- 5. Kampf gegen IS**

### **1. Gespräche mit Russland**

In der vergangenen Sitzungswoche war der russische Präsident Wladimir Putin zu einem Treffen mit unserer Kanzlerin in Berlin, bei dem auch der französische Präsident Francois Hollande und zeitweise auch der ukrainische Staatschef Petro Poroschenko teilnahmen.

Die Gespräche mit Russland sind angesichts der gemeinsamen Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf Syrien und die Lage in der Ostukraine, wichtig. Die Gespräche sind jedoch nicht einfach und wir sollten, wie die

Kanzlerin es gesagt hat, „*keine Wunder*“ erwarten. Es ist jedoch wichtig, dass der Gesprächsfaden mit den Russen nicht abreißt.

Bei dem Treffen in Berlin konnte ein Fahrplan für die Umsetzung des Friedensplans in der Ostukraine erzielt werden. Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, wie sich der weitere Friedensprozess entwickeln wird. In den Gesprächen mit Putin wurde nicht nur über die Ostukraine beraten, auch Syrien war ein zentrales Thema! Der russische Präsident hat dabei seine Bereitschaft, zu einer Verlängerung der Waffenruhe signalisiert.

## **2. Wichtige Einigung bei Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

In der vergangenen Woche ist es Bund und Ländern unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen gelungen, sich nach über zweijährigen Verhandlungen auf eine sinnvolle Weiterentwicklung der föderalen Finanzbeziehungen zu verständigen. Damit haben wir finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030!

Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt zukünftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern. Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Milliarden Euro betragen. Der Bund wird damit seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht.

Die Länder werden in die Lage versetzt, auch ihrerseits die Schuldenbremse einzuhalten, so wie es das Grundgesetz ab 2020 vorgibt. Der Stabilitätsrat wird gestärkt und überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene.

Auf besonderen Nachdruck unserer Fraktion verbessern wir die Kontrolle von Mischfinanzierungstatbeständen. Der Bundesrechnungshof erhält dazu zusätzliche Erhebungsrechte. So schaffen wir Transparenz über die zweckgerichtete Verwendung der Bundesmittel und verhindern, dass Bundes-

geld unkontrolliert in allgemeinen Landeshaushalten verschwindet. Überdies helfen wir den finanzschwachen Kommunen unmittelbar, indem der Bund Mitfinanzierungskompetenzen im Bereich der gemeindlichen Bildungs-Infrastruktur erhält.

Einen großen Fortschritt haben wir mit der Verständigung auf eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr erreicht. Das erleichtert kontinuierliche, aufeinander abgestimmte Investitionen in Autobahnen.

Die umfangreichen Vereinbarungen der letzten Woche gehen deutlich über reine Finanzflüsse hinaus und sind ein starker Ausdruck unserer föderalen Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit. Unsere Staatsfinanzen erhalten ein breiteres Fundament, die Zukunftsinvestitionen werden gestärkt. Es stehen nunmehr weitere Konkretisierungen an, die auch mehrere Grundgesetzänderungen mit sich bringen werden. Wir werden weiterhin darauf achten, dass dabei die Interessen des Bundes gewahrt werden.

### **3. Integrationspauschale für Länder**

In erster Lesung haben wir die Umsetzung der am 16. Juni und 7. Juli zwischen Bund und Ländern gefassten Beschlüsse beraten. Vorgesehen ist unter anderem eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wodurch wir den Ländern in den Jahren 2016-2018 zusätzlich eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Im gleichen Zeitraum soll der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig übernehmen. Für 2017 und 2018 möchten wir zusätzlich jeweils 500 Millionen Euro als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau gewähren.

Auch die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen über das Jahr 2018 hinaus wollen wir durch Änderungen der Anteile an der Umsatzsteuer sowie der Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft zu Lasten des Bundes in Angriff nehmen.

### **4. Arbeit der Nachrichtendienste verbessern**

Der jüngst vereitelte Anschlag eines syrischen Terroristen hat uns eines vor Augen geführt: Ohne die exzellente Arbeit der Nachrichtendienste hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit ein schwerer terroristischer Anschlag in unserem Land Realität werden können!

Der aktuelle Fall zeigt einmal mehr, wie wichtig die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten für die innere Sicherheit in Deutschland ist. Um Rechtssicherheit für die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes zu schaffen, werden wir die Rechtsgrundlagen für die Fernmeldeaufklärung von Ausländern im Ausland konkretisieren. Gleichzeitig erweitern wir die Möglichkeiten zum Austausch mit ausländischen öffentlichen Stellen durch gemeinsame Dateien. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger müssen unsere Dienste auf dem bestmöglichen Kenntnisstand über aktuelle Gefährdungen sein.

### **5. Kampf gegen IS**

In der vergangenen Sitzungswoche haben wir den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung Deutschlands bei gleich bleibender Mandatsobergrenze von 1.200 Soldaten fortzuführen, beraten. Die Bundeswehr leistet bislang ihren Beitrag durch Luftbetankung, Aufklärung, seegehenden Schutz eines französischen Flugzeugträgers und Stabspersonal zur Unterstützung. Zusätzlich sollen diese Maßnahmen durch die Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen in türkischem und internationalem Luftraum ergänzt werden.

Durch diese können Erkenntnisse in Echtzeit gewonnen und an die internationale Koalition weitergegeben werden.